

**Familienzuschlag**  
(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. März 2027

<b>Stufe 1</b> (§ 40 Absatz 1)	<b>Stufe 2</b> (§ 40 Absatz 2)
285,18	570,36

Stufe 3 ergibt sich durch Hinzurechnung von 285,18 Euro für das zweite zu berücksichtigende Kind. Die weiteren Stufen ergeben sich durch Hinzurechnung von 811,32 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Kind.

**Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppe A 5**

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich in der Besoldungsgruppe A 5 für das erste zu berücksichtigende Kind um 5,11 Euro und ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um je 20,45 Euro.